

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-013/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 51

Termin der Tagung: 28.06.06

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.05.06	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.06.06	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.06.06	☒ Hauptausschuss	21.06.06
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.06
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	06.06.06

Beratungsgegenstand:

Übergabe der kommunalen Kindertagesstätte „Am Storchennest“ Gallinchen in freie Trägerschaft.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung Cottbus wird ermächtigt, den Vertrag mit der Jugend- und Sozialwerk gGmbH zur Übergabe der Kindertagesstätte „Am Storchennest“ Gallinchen abzuschließen.
2. Die Übergabe erfolgt gem. § 613a BGB zum 01.08.2006.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem HSK- Beschluss vom 28.05.2003 und dem Maßnahmeplan Kienbaum Nr. 117 werden alle notwendigen kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft übergeben. Zur Übergabe der Kindertagesstätte „Am Storchennest“ Gallinchen fand ein Verfahren mit mehreren interessierten Trägern statt. Das Team der Kindertagesstätte und das Jugendamt haben sich für die Jugend- und Sozialwerk gGmbH entschieden.

Obwohl die Stadt Cottbus erhöhte Aufwendungen hat, sollte die Einrichtung in freie Trägerschaft überführt werden, da das Verfahren zur Übergabe der Einrichtung schon seit Februar 2005, also vor dem Beschluss zur Umsetzung des Maßnahmeplanes Kienbaum, eingeleitet wurde. Ein Rückzug der Stadt aus diesem Prozess zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde dazu führen, dass die Stadt unglaublich erscheint. Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen im Haushalt des Jugendamtes zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte „Am Storchennest“ Gallinchen wird zum 01.08.2006 an den Träger Jugend- und Sozialwerk gGmbH übergeben.

Mit dem Betriebswechsel gehen 62 Betreuungsverträge und ein Personalbestand von 6,0 VE pädagogisches Personal und 0,875 VE technisches Personal an den neuen Träger über.

Mit der Übergabe dieser Einrichtung und der beabsichtigten Übergabe einer weiteren Kindertagesstätte wird ein Einspareffekt von 1,0 VE in der Verwaltung des Jugendamtes zum 31.12.2007 erreicht.

Die Übergabe erfolgt gem. § 613a BGB. Die Personalversammlung hat bereits mit dem zukünftigen Träger stattgefunden und das Einverständnis zum Betriebsübergang ist von allen Beschäftigten gegeben. In den vergangenen Monaten gab es eine kooperative Zusammenarbeit der Einrichtung mit dem zukünftigen Träger zur späteren Nutzung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Verlagerung der Personal- und Sachkosten in die Zuschüsse.

Darstellung der Zuschüsse siehe Anlage 1

3. Folgekosten:

40.400 € sind in den nächsten Haushaltsjahren zusätzlich einzustellen, da diese Kosten zuschusspflichtig gemäß KitaG und BKNVO sind.